



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**  
vom 26.02.2025

### **Mögliche linksextreme Bestrebungen auf der Kundgebung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Haben nach Kenntnisstand der Staatsregierung auf der Kundgebung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt Gruppierungen/Organisationen oder Personen teilgenommen, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind? .....        | 3 |
| 1.2 | Wenn ja, um welche handelte es sich hierbei (bitte hier einzeln auflgliedern, nach Organisation, Gruppierung, Partei usw.)? .....  | 3 |
| 2.1 | Sind nach Kenntnisstand der Staatsregierung auf der genannten Kundgebung Redner aufgetreten, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind? .....   | 3 |
| 2.2 | Sind nach Kenntnisstand der Staatsregierung auf der genannten Kundgebung Redner aufgetreten, die aktuell vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder in der Vergangenheit beobachtet wurden? .....  | 3 |
| 3.  | Ist es auf der Kundgebung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt zu Straftatbeständen wie Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewaltdelikten gekommen (bitte Straftatbestände hier nach Straftatart jeweils auflgliedern)? ..... | 4 |
| 4.1 | Ist die Veranstaltung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt vom Verfassungsschutz beobachtet worden? .....  | 4 |
| 4.2 | Wenn ja, aus welchen Gründen geschah dies? .....   | 4 |
| 5.1 | Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Polizeieinsatz auf der Veranstaltung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt? .....   | 4 |
| 5.2 | Kam es auf genannter Veranstaltung zu Ereignissen, die ein Eingreifen der polizeilichen Streitkräfte erforderlich machten? .....   | 4 |
| 5.3 | Wenn ja, wie stellten sich diese Vorfälle dar (bitte genau schildern)? .....   | 4 |

---

6.1	Ist es nach Ansicht der Staatsregierung mit dem Neutralitätsgebot vereinbar bzw. hat sie im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht hierzu geprüft, dass die Stadt Ingolstadt auf ihrer Homepage die Veranstaltung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 aktiv beworben hat (bitte genauer erklären)? .....	5
6.2	Ist es nach Ansicht der Staatsregierung mit dem Neutralitätsgebot vereinbar bzw. hat sie im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht hierzu geprüft, dass Teile der Stadtverwaltung wie etwa der Migrationsrat als offizielle Unterstützer der Veranstaltung aufgetreten sind (bitte genauer erklären)? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 20.03.2025

Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass der von dem Fragesteller verwendete Begriff „extrem“ keine verfassungsschutzrechtliche Kategorie ist und der Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) nur bei extremistischen Bestrebungen eröffnet ist, sodass auch nur dann von den gesetzlichen Befugnissen Gebrauch gemacht werden darf.

Die Demonstration Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt wurde von dem Bündnis „Ingolstadt ist bunt“ veranstaltet. Das Bündnis ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung nicht erfüllt sind. Mit Flyern und Plakaten riefen weit überwiegend dem bürgerlichen Spektrum zuzurechnende Unterstützer zur Teilnahme an der Demonstration auf. Aus dem linksextremistischen Spektrum warben die linksextremistischen Gruppierungen „Offenes Antifaschistisches Treffen Ingolstadt“ (OATI) und die „linksjugend [solid]“ für eine Teilnahme an der Demonstration.

- 1.1 Haben nach Kenntnisstand der Staatsregierung auf der Kundgebung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt Gruppierungen/Organisationen oder Personen teilgenommen, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind?**
- 1.2 Wenn ja, um welche handelte es sich hierbei (bitte hier einzeln auflgliedern, nach Organisation, Gruppierung, Partei usw.)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst auf die Vorbemerkung verwiesen. Dem BayLfV liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass linksextremistische Gruppierungen an der Demonstration teilgenommen haben. Die Teilnahme von Einzelpersonen, die linksextremistischen Gruppierungen zuzurechnen sind, kann allerdings nicht ausgeschlossen werden.

- 2.1 Sind nach Kenntnisstand der Staatsregierung auf der genannten Kundgebung Redner aufgetreten, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind?**
- 2.2 Sind nach Kenntnisstand der Staatsregierung auf der genannten Kundgebung Redner aufgetreten, die aktuell vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder in der Vergangenheit beobachtet wurden?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse i. S. d. Fragestellungen vor.

- 3. Ist es auf der Kundgebung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt zu Straftatbeständen wie Beleidigungen, Bedrohungen oder Gewaltdelikten gekommen (bitte Straftatbestände hier nach Straftatart jeweils aufgliedern)?**

Nein.

- 4.1 Ist die Veranstaltung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt vom Verfassungsschutz beobachtet worden?**

- 4.2 Wenn ja, aus welchen Gründen geschah dies?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Jenseits seines Beobachtungsauftrags besteht keine Befugnis für ein Tätigwerden des BayLfV.

- 5.1 Wie hoch waren die Gesamtkosten für den Polizeieinsatz auf der Veranstaltung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 in Ingolstadt?**

Einsätze, die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durchgeführt werden, stellen eine Kernaufgabe des Staates dar. Sie sind nach der geltenden Rechtslage grundsätzlich kostenfrei. Dies trifft auch auf die Betreuung der hier gegenständlichen Versammlung zu. Insofern wurden durch die Bayerische Polizei keine Aufzeichnungen zu den entstandenen Kosten geführt, weswegen auch keine Beantwortung der Fragestellung möglich ist.

- 5.2 Kam es auf genannter Veranstaltung zu Ereignissen, die ein Eingreifen der polizeilichen Streitkräfte erforderlich machten?**

- 5.3 Wenn ja, wie stellten sich diese Vorfälle dar (bitte genau schildern)?**

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Drei Personen äußerten lautstark ihren Unmut über die zu diesem Zeitpunkt stattfindende Versammlung auf dem Rathausplatz in Ingolstadt. Die Betroffenen wurden daraufhin durch Polizeikräfte ermahnt, die Störung der Versammlung zu unterlassen, woraufhin sich die Betroffenen in einem Taxi entfernten. Zu Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten kam es nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bayerische Polizei ihre Maßnahmen durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte vollzieht und über keine militärischen „Streitkräfte“ verfügt.

**6.1 Ist es nach Ansicht der Staatsregierung mit dem Neutralitätsgebot vereinbar bzw. hat sie im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht hierzu geprüft, dass die Stadt Ingolstadt auf ihrer Homepage die Veranstaltung Lichterkette: „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 aktiv beworben hat (bitte genauer erklären)?**

Der Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde liegen keine Erkenntnisse vor, dass die angesprochene Veranstaltung auf der offiziellen Homepage der Stadt Ingolstadt oder deren Instagramprofil beworben wurde.

**6.2 Ist es nach Ansicht der Staatsregierung mit dem Neutralitätsgebot vereinbar bzw. hat sie im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht hierzu geprüft, dass Teile der Stadtverwaltung wie etwa der Migrationsrat als offizielle Unterstützer der Veranstaltung aufgetreten sind (bitte genauer erklären)?**

Nach Ansicht der Regierung von Oberbayern, die die Staatsregierung vollumfänglich teilt, verstieß der Aufruf des Migrationsrates zur Teilnahme an der Lichterkette „Demokratie braucht Dich!“ nicht gegen das die Stadt Ingolstadt bindende Neutralitätsgebot.

Äußerungen von Repräsentanten der Gemeinde mit politischen Werturteilen sind dann zulässig, wenn sie den gemeindlichen Kompetenzrahmen wahren und dem Sachlichkeitsgebot bzw. Neutralitätsgebot gerecht werden.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung „Demokratie braucht dich!“ am 07.02.2025 hatte auch die Vorsitzende des Migrationsrats der Stadt Ingolstadt aufgerufen. Diese Veranstaltung der Gruppe „Ingolstadt ist bunt“ wurde von einem breiten stadtgesehlichen Bündnis verschiedenster Organisationen und Gruppierungen mitgetragen. Auf dem Ankündigungsplakat wurde geäußert, dass es wichtig sei, dass sich die demokratischen Kräfte zusammentun, um rechtsextremen Tendenzen entgegenzutreten.

Der Migrationsrat der Stadt Ingolstadt hat nach § 1 seiner Satzung die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Migrationsbiografie zu vertreten und sich für ein gleichberechtigtes Miteinander in der Stadtgesellschaft einzusetzen. In Ingolstadt hat mittlerweile mehr als die Hälfte der Bevölkerung eine Migrationsgeschichte. Der Einsatz für Demokratie, Vielfalt und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist die Grundlage dieses Zusammenlebens und damit einer gelingenden Integration.

Das Neutralitätsgebot folgt insbesondere aus dem Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz; vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 44, 125/146; 136, 323) im politischen Meinungskampf. Das Neutralitätsgebot war hier jedoch nicht betroffen, da sich der Aufruf zur o. g. Veranstaltung nicht gegen eine konkrete politische Gruppierung oder Partei richtete, sondern sich in allgemeiner und überparteilicher Weise für Demokratie und Vielfalt und gegen extremistische Tendenzen starkmachte.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.